

Anmeldung für die Kindergärten in Albershausen

Wichtig: Berücksichtigung nur bei Anmeldung mit Hauptwohnsitz in Albershausen

Name, Vorname des Kindes:Geburtsdatum:
Straße und Wohnort:Geschlecht:.....
Anzahl der Geschwister unter 18 Jahren, die in der Familie leben:.....
Name, Vorname der Mutter:
Name, Vorname des Vaters:
Tagsüber telefonisch erreichbar unter der Telefonnummer:
E-Mail:

Die Gemeinde Albershausen bietet nachstehende Betreuungsformen bzw. Öffnungszeiten an. Bei Kindern im Alter von zwei Jahren kann zwischen den Betreuungsformen unter 1.) und 2.) in einer altersgemischten Regelgruppe (2 - 6 Jahre) oder der Kleinkindgruppe/Krippe (Kindergarten Löwenzahn) gewählt werden. 1-jährige Kinder werden nur in der Kinderkrippe aufgenommen.

Wir melden unser Kind für folgende Betreuungsform an:

1.) Regelgruppen:

- Mo. bis Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Mo. bis Do. von 13.30 – 16.00 Uhr (Regelgruppe)
- Mo. bis Fr. von 7.30 – 12.30 Uhr sowie Di. und Mi. von 13.30 – 16.00 Uhr (Regelgruppe, veränderten Öffnungszeiten)

2.) Ganztagesbetreuung (Mo. bis Do. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 14.00 Uhr)

- Ganztagesbetreuung an allen Tagen
- Ganztagesbetreuung an 3 Tagen (bitte die gewünschten Tage ankreuzen)
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitagund an den übrigen Tagen zu den
 - Öffnungszeiten der Regelgruppe (s.o.)
 - Regelgruppe mit geänderten Öffnungszeiten (s.o.)
- Ganztagesbetreuung an 2 Tagen (bitte die gewünschten Tage ankreuzen)
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitagund an den übrigen Wochentagen zu den
 - Öffnungszeiten der Regelgruppe (s.o.)
 - Regelgruppe mit geänderten Öffnungszeiten (s.o.)

3.) Krippe (nur im Kindergarten Löwenzahn)

- Mo. bis Fr. von 7.00 – 13.00 Uhr
- Ganztagesbetreuung an allen Tagen
(Mo. bis Do. von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 14.00 Uhr)
- Ganztagesbetreuung an 3 Tagen, an den übrigen Wochentagen von 7.00 bis 13.00 Uhr
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag
- Ganztagesbetreuung an 2 Tagen, an den übrigen Wochentagen von 7.00 bis 13.00 Uhr
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Hinweis: Es besteht KEIN Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung! Der Nachweis der Berufstätigkeit ist erforderlich!

Unser Kind benötigt einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz ab (Datum):.....

Ort, Datum, Unterschrift **beider** Sorgeberechtigten

Wichtig! Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten für die Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen der Einteilung zu den Kindergärten gespeichert werden dürfen. Diese Vormerkung begründet noch keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in einem bestimmten Kindergarten. Sie erhalten von der Gemeindeverwaltung eine Bestätigung über den Kindergarten, in dem Ihr Kind einen Platz erhalten kann. Bitte beachten Sie, dass Sie die Datenschutzinformation auf der Rückseite ebenfalls unterschreiben müssen, damit eine Aufnahme im Kindergarten erfolgen kann!

Information zur Datenerhebung/-verarbeitung – Kindergartenanmeldung und Verwaltung sowie Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des zentralen Aufnahmeverfahren bei der Gemeinde Albershausen (Datenschutzinformation)

Zuständig für die Kindergartenanmeldungen	Gemeinde Albershausen Kirchstraße 1 73095 Albershausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jochen Bidlingmaier
behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS Stuttgart
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung, Aufnahme und Betreuung in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Albershausen erhoben (z. B. Anmeldebogen) sowie für die Gebührenerhebung verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Gemeinde Albershausen: Hauptamt (Zuteilung der Plätze) Kämmerei (Gebührenveranlagung) Kindertageseinrichtung (Betreuungsform, Kontakt zu den Eltern)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Keine Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie allerdings nicht damit einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen und das Kind leider nicht in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Albershausen aufgenommen werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme/n ich/wir zu. <hr/> Ort, Datum, Unterschrift